

GEWÄSSERZWECKVERBAND

REHBACH ~ SPEYERBACH

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

2

Kreisverwaltung - Postfach 21 72 55 - 67072 Ludwigshafen / Rhein

Stadtverwaltung Neustadt
- Stadtplanungsamt -
Marktplatz 1

67433 Neustadt / Weinstr.

Geschäftsführung: Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Europaplatz 5 (Kreishaus)
67063 Ludwigshafen

Abteilung: 6

Referat: 64

Zuständig: Herr Reimann

Zimmer: C 415

Telefon: 0621/5909-415

Telefax: 0621/5909-47-415

E-Mail: arved.reimann@kv-rpk.de

Ihr Schreiben vom / Zeichen:

Unser Zeichen/Buchungszeichen

Datum:

80/Rei

29.03.2012

Bitte bei jeder Zahlung o. Rückfrage angeben!

Stellungnahme zur geplanten Änderung des FNP und B-Plans Kandelwiesen in Lachen-Speyerdorf, Bereich ehem. Mühle Trautz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

Am 16.03.2012 nahm der GZV an einem Ortstermin bei der Fa. Trautz gemeinsam mit Vertretern der Stadt, Herrn Baldermann und der SGD Süd Herrn Schäfer teil. Die Gesamtsituation an den vorhandenen Gewässerstrecken der ehem. Mühle Trautz ist aus Sicht der Gewässerunterhaltung in höchstem Maße unbefriedigend: Der Speyerbach teilt sich in einen Nordarm (1) auf öffentlichen Flächen, laut Kataster als Speyerbach bezeichnet und einen Südark (2) auf Privatgelände.

- Bei (2) ist das heutige Hauptgewässer unzugänglich und durch Bebauung eingeengt (ehem. Mühlgebäude)
- Die Hofzufahrt über die Brücke (2) ist hochwassergefährdet (siehe Ereignis Januar 2011)
- Der Brückenquerschnitt ist vermutlich durch einen früheren Neubau zusätzlich eingeengt worden
- Der Nordarm (1) wird zwar durch einen Grünstreifen begleitet, beidseitiger 10 m Schutzstreifen aus wasserrechtlicher Sicht besteht jedoch nicht, Gewächshäuser und Hallenbauten engen das Gewässer ein.
- Bei (1) ist eine Zufahrt an das Gewässer nicht möglich da das Firmengelände eingezäunt ist.
- Die Durchgängigkeit nach EU-WRRL ist weder bei (1) noch bei (2) gegeben, der Nordarm wird vom Speyerbach über ein altes Wehr angebunden. Die Bedienung erfolgt hier durch die Fa. Trautz.

Zusammenfassend können wir aus Gründen der fehlenden Zugänglichkeit für Gewässerunterhaltung, der kritischen Hochwassersituation und der mangelnden Durchgängigkeit

Bankverbindung:

Kreissparkasse Rhein-Pfalz 653 [BLZ 545 501 20]

Telefon (06 21) 5 909 - 0

Telefax (06 21) 59 09-638

E-Mail info@gzv-rsp.de

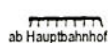
Internet www.gzv-rsp.de

2012-03-29_Stellungnahme_Aenderung_FNP_Kandelwiesen_Lachen-Sp_an_Stadt_Neustadt.doc

Sie erreichen uns auch umweltschonend:



ab Hauptbahnhof
Linie 12 (Rathauscenter)



ab Hauptbahnhof
Linie 168 (Rathauscenter)

nach EU-WRRL dem FNP / B-Plan nicht zustimmen. Das nördliche Gewässer, im öffentlichen Bereich (1) müsste als Hauptgewässer ausgebaut werden, wir bitten um eine entsprechende Planung, die die Frage der Durchgängigkeit nach EU-WRRL mit einbezieht. Zu beachten wäre insbesondere die Zugänglichkeit des Gewässers für die Gewässerunterhaltung.

Bitte halten Sie uns über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden.

Bei Fragen zur Ufergestaltung am Gewässer stehen wir gerne beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'A. Reimann', followed by a long horizontal flourish.

Arved Reimann
(Verbandsingenieur)